

Postulat über einen KMU-freundlichen neuen Lohnausweis (5-Minuten-Lohnausweis)

eröffnet am 7. März 2005

Der Regierungsrat wird ersucht, im Rahmen der Erarbeitung des neuen «neuen Lohnausweises» darauf hinzuwirken, dass dieser KMU-freundlich gestaltet wird. In der Regel soll das Ausfüllen pro Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer höchstens fünf Minuten dauern.

Begründung:

Der Grosse Rat hat sich bereits dreimal mit dem neuen Lohnausweis beschäftigt:

- Anfrage Nr. 4 vom 16. Juni 2003 von Konrad Graber,
- Motion Nr. 145 vom 8. März 2004 von Konrad Graber,
- Motion Nr. 365 vom 24. Januar 2005 von Hans Aregger.

Mit der Behandlung der Motion Nr. 145 hat der Grosse Rat unter Namensaufruf den Regierungsrat aufgefordert, «mit allen Mitteln die Einführung des neuen Lohnausweises zu verhindern».

Mit der Überweisung der Motion Nr. 365 hat der Grosse Rat ebenfalls unter Namensaufruf den Regierungsrat beauftragt, «weder für die Staats- und Gemeinde-steuern noch für die direkte Bundessteuer den neuen Lohnausweis einzuführen».

Da ähnliche Vorstösse auch in anderen Kantonen angekündigt und überwiesen sind und niemand sich mit zwei Lohnausweisformularen herumschlagen will, kann davon ausgegangen werden, dass trotz vorauseilender Einigungskündigung eine gesamtschweizerische Überarbeitung des neuen Lohnausweises erfolgen wird.

Beim neuen «neuen Lohnausweis» soll eine KMU-Verträglichkeitsprüfung nachweisen, dass dieser in der Regel pro Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer in höchstens fünf Minuten ausgefüllt werden kann. Dies ist beispielsweise durch einen cleveren Aufbau (im Regelfall sind nur die ersten Positionen wie Bruttolohn, Sozialabzüge, Abzüge für 2. Säule auszufüllen, mit anschliessender Bestätigung, dass keine Gehaltsnebenleistungen bestehen), durch eine integrierte Kurzanleitung, eine geschickte Formularführung oder eine geschickte optische Gestaltung des Formulars möglich.

Konrad Graber